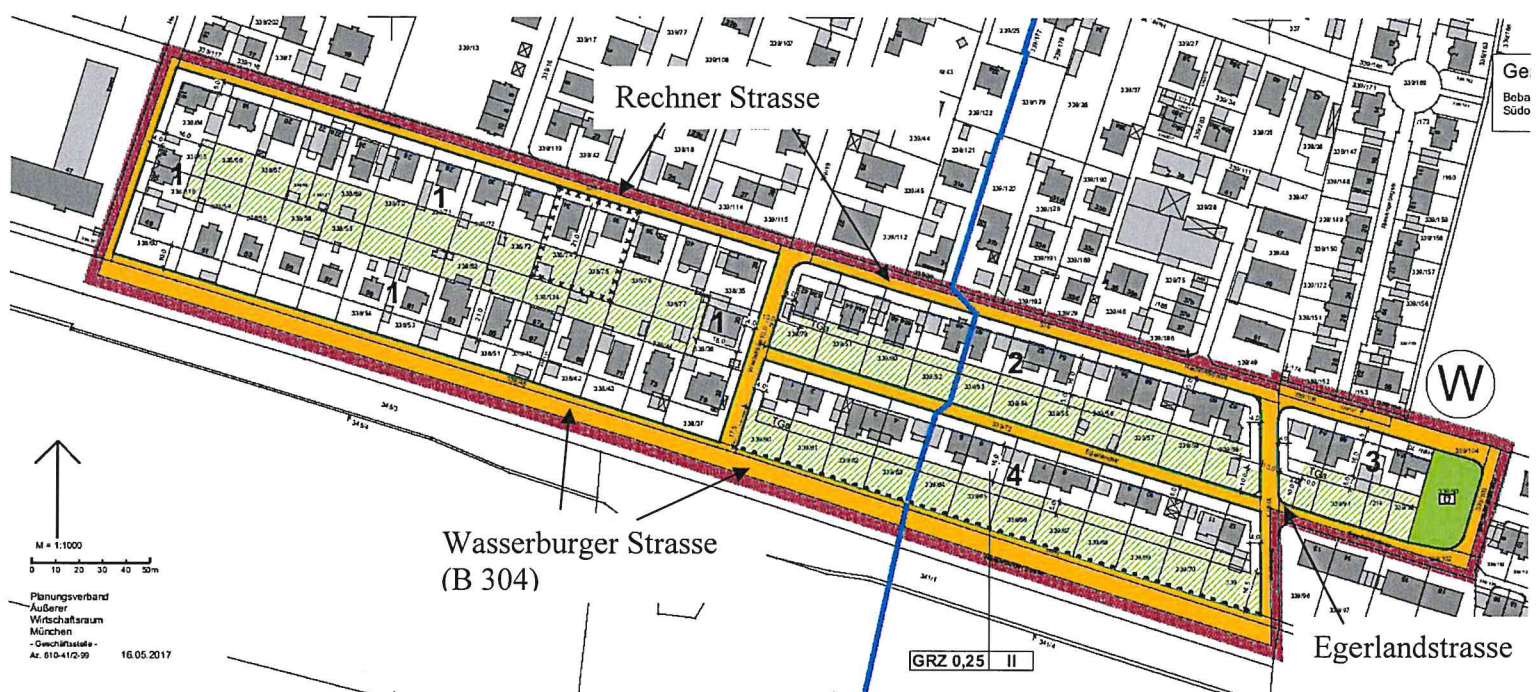


BEKANNTMACHUNG

31.10.2018

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtskraft für den einfachen Bebauungsplan Nr. 199 „für einen Teilbereich zwischen der Wasserburger Straße (B 304) und der Rechnerstraße“.

Die Gemeinde Haar hat mit Beschluss vom 25.09.2018 den einfachen Bebauungsplan Nr. 199 für einen Teilbereich zwischen der Wasserburger Straße (B 304) und der Rechner Straße in der Fassung vom 25.09.2018 als Satzung beschlossen. Der Umgriff ist im folgenden Lageplan dargestellt:



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den einfachen Bebauungsplan Nr. 199 mit der Begründung bei der Gemeinde (Rathaus Haar, Bauamt, Bahnhofstr. 7, 85540 Haar), einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

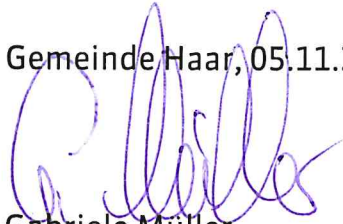
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gemeinde Haar, 05.11.2018



Gabriele Müller

Erste Bürgermeisterin